

01.10.2022 09:00 - 09:30 Uhr: Gefahrstoffrecht Update inkl. neuer GefStoff V

Gefahrstoffrecht – apothekenrelevant!

In diesem Kurzvortrag erhalten Sie einen Einblick in die aktuelle Chemikaliengesetzgebung.

Die europäischen Verordnungen REACH (registration, evaluation, authorisation and restriction of Chemicals) und CLP (classification, labelling and packaging of substances and mixtures) bestimmen überwiegend die deutsche Gesetzgebung. Die Verordnungen werden ein- bis zweimal jährlich dem technischen Fortschritt angepasst. So unterliegen z. B. der Anhang XVII der REACH-VO (Liste der verbotenen oder beschränkten Stoffe) und die Liste der legal eingestuften Stoffe in der CLP-VO einer ständigen Erweiterung.

Besondere Aufmerksamkeit verlangen die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung zur Einhaltung des Arbeitsschutzes, so z. B. die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, des Gefahrstoffverzeichnis und der Betriebsanweisungen, die Unterweisung der Beschäftigten und die entsprechenden Dokumentationsvorschriften.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 16. März 2022 den Referentenentwurf für eine „Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und anderer Arbeitsschutzverordnungen“ vorgelegt.

Der Schwerpunkt der Änderungen liegt auf einer Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Krebserkrankungen. Ein Element ist hierbei das sogenannte risikobezogene Maßnahmenkonzept bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen der Kategorie 1A oder 1B; risikobasierte Werte wie Akzeptanzkonzentration und Toleranzkonzentration finden Eingang in die Gefahrstoffverordnung.

Der neue § 10 a enthält zudem besondere Aufzeichnungs-, Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten für Tätigkeiten mit krebserzeugenden, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen Gefahrstoffen der Kategorie 1A oder 1B.